



FFH-Gebiet 6628-372 Kammolch-Habitate um Eichelberg und Fichtholz bei Colmberg

Managementplan

Maßnahmen

Stand: 07/2011



Foto: U. Meßlinger

BAYERISCHE
FORSTVERWALTUNG



Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Ansbach



Europas Naturerbe sichern
Bayerns Heimat bewahren

**Managementplan für das FFH-Gebiet 6628-372
»Kammolch-Habitate um Eichelberg und Fichtholz
bei Colmberg«**

Maßnahmen

Herausgeber	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach Natura 2000-Regionalteam Mittelfranken Herbert Kolb Luitpoldstr.7 91550 Dinkelsbühl Tel.: 09851/5777-40 Fax: 09851/5777-44 herbert.kolb@aelf-an.bayern.de
Einvernehmen der Naturschutzbehörden:	Regierung von Mittelfranken Höhere Naturschutzbehörde Claus Rammler Promenade 27 91522 Ansbach Tel.: 0981/53-1357 Fax: 0981/53-1206 claus.rammler@reg-mfr.bayern.de
Planerstellung: Gesamtplan:	AELF Ansbach, Natura 2000 Regionalteam Mfr. Peter Krampol-Gleuwitz peter.krampol-gleuwitz@aelf-an.bayern.de
Fachbeitrag Amphibien:	Ulrich Meßlinger (Diplom-Biologe) Naturschutzplanung und ökologische Studien 91604 Flachslanden, Am Weiherholz 43 Tel: 09829/941-20, Fax: -21 u.messlinger@t-online.de
Fachbeitrag Offenland:	Agentur und Naturschutzbüro Blachnik 90461 Nürnberg, Guntherstr. 41 info@agentur-blachnik.de
Verantwortlich für die Planung sowie für die Umsetzung im Fachvollzug im Wald:	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach, Robert Schwanzer Außenstelle Forsten Ansbacherstr. 2 91560 Heilsbronn Tel.: 09872/97143 Fax: 09872/971459 robert.schwanzer@aelf-an.bayern.de
Stand	Juli 2011
Gültigkeit	Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung

Inhaltsverzeichnis

0	Grundsätze (Präambel)	1
1	Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte	3
2	Gebietsbeschreibung	4
	2.1 Grundlagen.....	4
	2.2 Lebensraumtypen und Arten	4
	2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	4
	2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	6
3	Konkretisierung der Erhaltungsziele	7
4	Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	8
	4.1 Bisherige Maßnahmen.....	8
	4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	8
	4.2.1 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	8
	4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	11
	4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)	12
5	Abschluss der Grundlagenplanung am Runden Tisch	13
6	Anhang	14

0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung **Natura 2000** ein europaweites Netz aus **Fauna-Flora-Habitat (FFH)**- und **Vogelschutzgebieten (SPA)** eingerichtet. FFH bedeutet Tierwelt (Fauna), Pflanzenwelt (Flora) und Lebensraum (Habitat). SPA steht für special protected area (besonders geschütztes Gebiet). Hauptanliegen von Natura 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das 573 ha große **FFH-Gebiet Kammolch-Habitate um Eichelberg und Fichtholz bei Colmberg** besteht aus den beiden bewaldeten und für die Frankenhöhe typischen Höhenzügen Eichelberg und Fichtholz bei Colmberg. Das FFH-Gebiet weist zahlreiche Kleingewässer auf, als Lebensraum für Amphibien, insbesondere mit überregional bedeutsamen Habitaten des Kammolchs. Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz Natura 2000 erfolgte ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien und war nach geltendem europäischem Recht erforderlich.

In Bayern werden mit allen Beteiligten vor Ort **Managementpläne (MPI)**, d.h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem »Bewirtschaftungsplan« gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden für jedes Natura 2000-Gebiet diejenigen Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen. Er hat jedoch keine direkte rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot vorgegeben werden. Rechtliche Vorgaben z.B. bezüglich des Artenschutzes, des Biotopschutzes (§ 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG und Art. 13d Abs. 1 Nr. 1 BayNatSchG alter Fassung) sowie ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen besitzen unabhängig davon weiterhin Gültigkeit.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Beteiligten, vor allem die Grundbesitzer, die Bewirtschafter, die Kommunen und die Verbände, werden frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen. Dazu werden **Runde Tische** eingerichtet. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Bei der Umsetzung der Richtlinien und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Die Arbeit an den Plänen beschränkt sich daher auf das rechtlich und naturschutzfachlich notwendige Maß.

Durch **Runde Tische** als neues Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Waldbesitzer. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden. Der Plan schafft Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von Natura 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

1 **Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte**

Gemäß der Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet **Kammolch-Habitate um Eichelberg und Fichtholz bei Colmberg 6628-372** wegen der überwiegenden Bewaldung bei der Forstverwaltung. Örtlich zuständig für Kartierung, Inventur und Planerstellung sowie verantwortlich für den Inhalt ist das Regionale Natura 2000-Kartiererteam (RKT) Mittelfranken mit Sitz am AELF Ansbach. Die Planerstellung oblag dem forstlichen Kartierer Forstoberrat Peter Krampol-Gleuwitz.

Die Regierung von Mittelfranken als höhere Naturschutzbehörde ist zuständig für das Offenland im Gebiet. Der Fachbeitrag Offenland wurde im Auftrag der Regierung von Mittelfranken - Höhere Naturschutzbehörde - von der Agentur und Naturschutzbüro Blachnik erstellt.

Für die beiden Anhang II-Arten Kammolch und Gelbbauchunke wurde im Auftrag der Regierung von Mittelfranken - Höhere Naturschutzbehörde - ein Fachbeitrag von Ulrich Messlinger erstellt.

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und engagierte Bürger. Im Vordergrund steht dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Jedem Interessierten wurde die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet »Kammolch-Habitate um Eichelberg und Fichtholz bei Colmberg« und deren künftiger Weiterentwicklung ermöglicht. Zu diesem Zweck fand bereits zu Beginn der Kartierarbeiten am 16.06.2009 eine Auftaktveranstaltung statt, bei der das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Regierung von Mittelfranken das Vorhaben und das weitere Vorgehen vorstellten.

Der Managementplan wurde am 05.07.2011 im Rahmen des Runden Tisches fertiggestellt.

Das dabei erstellte Protokoll ist Teil des Plans.

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

Das 573 ha große FFH-Gebiet (Fauna-Flora-Habitat-Gebiet) **Kammolch-Habitate um Eichelberg und Fichtholz bei Colmberg (6628-372)** besteht aus den beiden großen Waldkomplexen Eichelberg und Fichtholz und ist zu ca. 95 % bewaldet. Es weist den für die Frankenhöhe typischen geologischen Aufbau auf. An der höchsten Stelle ausgedehnte Plateaus aus Blagensandstein und dann nach allen Seiten steil abfallende Hänge der Lehrbergstufe und des Schilfsandsteins bis hinunter zu den Estherienschiefern. Die Burg Colmberg steht auf einem Schilfsandsteinsporn.

Die fichten- und kiefernreichen Bestände in Plateaulage sind seit den 1980er Jahren auf großer Fläche Schadereignissen zum Opfer gefallen (Stürme, Schneebrüche, Borkenkäfer) und meist mit Eichen wieder aufgeforstet worden. In den Hanglagen sind ausgedehnte Buchen- und Eichenbestände zu finden.

Von entscheidender Bedeutung für dieses FFH-Gebiet sind zahlreiche Kleingewässer für Amphibien, mit überregional bedeutsamen Habitaten des **Kammolchs**.

2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Neben den beiden Amphibienarten **Kammolch (*Triturus cristatus*)** und **Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)** finden wir im FFH-Gebiet drei Waldlebensraumtypen und vier Offenlandlebensraumtyp:

- **Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) 9170**
- **Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) 9110**
- **Erlen-Eschenauwald an Fließgewässern (*Alno-Padion*) *91E0**
- **Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*) 6210**
- **Magere Flachland-Mähwiesen 6510**
- **Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoeto-Nanojuncetea* 3130**
- **Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* 3150**

Die beiden letztgenannten Wald-LRT und die beiden letztgenannten Offenland-LRT wurden bisher nicht **in den** Standarddatenbogen aufgenommen.

Bestand der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

EU-Code	LRT	Fläche (ha)	Fläche (%)	Erhaltungszustand
9170 + 9171	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (primär und sekundär)	147	26	A
6210	Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)	<1	<1	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	<1	<1	B
Bisher nicht im SDB enthalten:				
9110	Hainsimsen-Buchenwald	110	19	Keine Bewertung
*91E0	Erlen- und Eschenwald	7	1	Keine Bewertung
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoeto-Nanojuncetea</i>	<1	<1	C
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	<1	<1	50 % B, 50 % C
Nicht-LRT				
	Sonstiger LRT-Wald	277	48	
	Sonstiges Offenland	32	6	
Gesamt		573	100	

2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

EU-Code	Art	Erhaltungszustand
1166	Kammolch	B
1193	Gelbbauchunke	C

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Standarddatenbogen genannten Anhang I-Lebensraumtypen bzw. der Habitats der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie.

Die folgenden gebietsbezogenen Konkretisierungen dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt:

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele:

1.	Erhaltung von Landschaftsteilen der Frankenhöhe, die sowohl in ihrer Bedeutung als Laich-, als auch als Ganzjahreslebensräume, im Offenland wie auch im Wald, von entscheidender Bedeutung sind; Erhaltung der für die Lebensraumtypen charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen einschließlich der typischen Arten- und Lebensgemeinschaften.
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der weitgehend gehölzfreien, naturnahen Kalk-Trockenrasen in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungsformen.
3.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der mageren Flachland-Mähwiesen in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungsformen; Erhalt der nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Standorte.
4.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder und der für diesen Wald-Lebensraumtyp charakteristischen, standortheimischen Baumartenzusammensetzung sowie der naturnahen Bestands- und Altersstruktur. Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Alt- und Totholzanteils insbesondere an stehendem Eichen-Starkholz und von Biotopbäumen, sowie von Sonderstandorten und Randstrukturen (Waldmäntel, Säume und Verlichtungen).
5.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population des Kammolchs . Erhaltung für die Fortpflanzung geeigneter Gewässer. Erhaltung des Strukturreichtums, insbesondere der Unterwasservegetation von Kammolchgewässern, auch im zugehörigen Landlebensraum.
6.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population der Gelbbauchunke . Erhaltung eines Systems für die Fortpflanzung geeigneter und untereinander vernetzter Klein- und Kleinstgewässer. Erhaltung dynamischer Prozesse die eine Neuentstehung solcher Laichgewässer ermöglichen.

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-Schutzgüter.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Das Gebiet wird fast ausschließlich forstwirtschaftlich genutzt. Bei den Waldflächen handelt es sich weit überwiegend um Staatsforst. Die Bewirtschaftung erfolgt hier gemäß dem Bayerischen Waldgesetz (BayWaldG) auf der Grundlage von Forstwirtschaftsplänen. Für die Umsetzung der Naturschutzziele im Wald im Rahmen von Natura 2000 wurde bereits 2006 eine Vereinbarung zwischen der Bayerischen Forstverwaltung und den Bayerischen Staatsforsten abgeschlossen.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

4.2.1 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Nur für die im SDB genannten LRT können Maßnahmen geplant werden:

9170 Labkraut-Eichen Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)

Der Lebensraumtyp umfasst 147 ha und befindet sich, wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, in einem hervorragenden Zustand, also Wertstufe A. Auch hinsichtlich der bewerteten Einzelmerkmale sind keine Defizite erkennbar. Die bisherige Bewirtschaftung hat sich also bewährt und sollte mit vergleichbarer Zielsetzung und Intensität weitergeführt werden.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen LRT 9170

100 Fortführung der bisherigen möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele.

6210 Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)

Der Lebensraumtyp umfasst nur eine Fläche, am Südrand des FFH-Gebiets bei Häslabronn, mit einer Flächenausdehnung von rd. 1000 qm und befindet sich, wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, in einem guten Zustand, also Wertstufe B.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen LRT 6210

Extensive Schafbeweidung mit gelegentlicher Mahd.

6510 Magere Flachlandmähwiesen

Der Lebensraumtyp umfasst ebenfalls nur eine Kleinfläche, einen schmalen Streifen an einer Teichanlage nordwestlich von Häslabronn. Der LRT befindet sich, wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, in einem guten Zustand, also Wertstufe B.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen LRT 6510

Zweischürige Mahd mit Heu und Abfuhr des Mähgutes.

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) und Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Für diese beiden Amphibienarten wurde im Auftrag der Regierung von Mittelfranken – Höhere Naturschutzbehörde – ein umfangreicher Fachbeitrag erarbeitet (Ulrich Messlinger, 2009).

Gelbbauchunken konnten aktuell und auch früher im FFH-Gebiet nicht nachgewiesen werden. Der Erhaltungsgrad der Gelbbauchunke wurde mit C bewertet. Für die Gelbbauchunke werden keine Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Kammmolche konnte Messlinger in 6 Gewässern nachweisen. In 5 dieser Gewässer fand Reproduktion statt. Insgesamt wurden 48 adulte Kammmolche gefunden. Der Gesamtbestand wird auf 500 Molche geschätzt. Der Erhaltungsgrad wurde mit B bewertet.

Für den Kammmolch sind die notwendigen Maßnahmen im Fachbeitrag Messlinger detailliert und umfangreich dargestellt. Sie können wie folgt zusammengefasst werden:

- **Erhaltung, Pflege und Optimierung der Gewässer (Vertiefungen, Vergrößerungen, Uferabflachungen, Entlandungen, Entfernung beschattender Ufergehölze, Entfernung von Fischbesatz)**
- **Neuanlage von Gewässern.**

Im Einzelnen werden gemäß Messlinger folgende Maßnahmen detailliert formuliert (siehe Maßnahmenkarte):

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen des Kammmolchs

890 Keine Fischteiche anlegen

804 Fischbesatz entfernen

802 Laichgewässer anlegen, (Spätherbst und Winter)

801 Amphibiengewässer pflegen (Teilentlandung von Tümpeln im Spätherbst und Winter, Gewässer Nr. 1, 5, 9)

4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000“ unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, „dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach BayNatSchG entsprochen wird.

Für die Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen vor Ort (Fachvollzug Wald) ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach/Bereich Forsten in Heilsbronn mit dem forstlichen FFH-Gebietsbetreuer FR Robert Schwanzer zuständig.

Als untere Naturschutzbehörde ist das Landratsamt Ansbach zuständig.

5 **Abschluss der Grundlagenplanung am Runden Tisch**

Die Arbeiten am Managementplan für das Fauna-Flora-Habitatgebiet 6628-372 Kammolchhabitate um Eichelberg und Fichtholz bei Colmberg wurden mit der Behandlung am Runden Tisch am 05.07.2011 in der Gaststätte Stadelmann in Meuchlein abgeschlossen.

Das dazu gefertigte Protokoll ist Bestandteil des Plans.

Der Plan wird den Forst- und Naturschutzbehörden zur Auslegung für Personen, die sich nicht am Runden Tisch beteiligt hatten, übergeben.

Für die Umsetzung im Fachvollzug im Wald ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach zuständig.

Kartierungen, Bewertungen und Festlegungen notwendiger Erhaltungsmaßnahmen gründen auf dem von der Auftaktveranstaltung am 16.06.2009 bis heute vorgefundenen Gebietszustand.

Der Runde Tisch wird als Institution weitergeführt. Über künftige Termine entscheidet das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf Antrag im Benehmen mit den Naturschutzbehörden.

Robert Schwanzer
Forstrat

AELF Ansbach/Bereich Forsten
FFH-Gebietsbetreuer

6 Anhang

1. Abkürzungsverzeichnis

2. Glossar

3. Standard-Datenbogen

4. Gebiets-Faltblatt

5. Erfassung und Bewertung der Wald-Lebensraumtypen

6. Karten

Karte1 : Übersichtskarte

Karte 2: Bestand und Bewertung

Karte 3: Maßnahmen



Managementplan für das FFH-Gebiet 6628-372 "Kammolchhabitate um Ei- chelberg und Fichtholz bei Colmberg"

Maßnahmen

Offenlandbeitrag - Lebensraumtypen

Auftraggeber:	Regierung von Mittelfranken Sachgebiet 51 Promenade 27 91522 Ansbach Tel.: 0981/53-1357 Fax: 0981/53-5357 claus.rammler@reg-mfr.bayern.de www.regierung.mittelfranken.bayern.de
Projektkoordination und fachliche Betreuung:	Claus Rammler, Regierung von Mittelfranken
Auftragnehmer:	Agentur und Naturschutzbüro Blachnik Guntherstraße 41 90461 Nürnberg Tel.: 0911/2377419 info@agentur-blachnik.de www.agentur-blachnik.de
Bearbeitung:	Thomas Blachnik, Dipl.Biol. Planungsbüro StadtLand Nürnberg, Herbert Targan, Dipl.Biol. (GIS, Karten)
Stand:	November 2010



An der Erstellung der Managementpläne beteiligt sich die EU mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) mit 50% der kofinanzierbaren Mittel.

Inhaltsverzeichnis

0	Grundsätze (Präambel)	1
1	Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte	3
2	Gebietsbeschreibung	4
2.1	Grundlagen.....	4
2.2	Lebensraumtypen und Arten	4
2.2.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	4
2.2.2	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	6
3	Konkretisierung der Erhaltungsziele	7
4	Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	8
4.1	Bisherige Maßnahmen.....	8
4.2	Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	8
4.2.1	Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	8
4.2.2	Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	11
4.3	Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)	12
5	Abschluss der Grundlagenplanung am Runden Tisch	13
6	Anhang	14
	Inhaltsverzeichnis	I
	Abbildungsverzeichnis	III
	Tabellenverzeichnis	III
0	Grundsätze (Präambel)	1
1	Erstellung des Managementplanes	3
2	Gebietsbeschreibung	4
2.1	Grundlagen.....	4
2.2	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	4
3	Konkretisierung der Erhaltungsziele der LRT	7

4	Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung.....	8
4.1	Bisherige Maßnahmen.....	8
4.2	Erhaltungsmaßnahmen	8
4.2.1	Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte	9
4.3	Pflegevorschläge für LRT 3130 und 3150	10
4.4	Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)	10
	Literatur	12
	Abkürzungsverzeichnis	13
	Anhang	14
•	Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung.....	18
○	Bisherige Maßnahmen.....	18
○	Erhaltungsmaßnahmen	18
▪	Wald.....	18
▪	Offenland.....	19
▪	Allgemeine Erhaltungsmaßnahmen	20
▪	Erhaltungsmaßnahmen im Überblick	22
○	Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte	23
○	Schutzmaßnahmen.....	23
▪	Rechtliche und administrative Maßnahmen	23
▪	Vertragliche Maßnahmen	23

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Kalktrockenrasen LRT 6210 mit Wacholder als Weiderelekt
nördlich Häslabronn (Foto: Blachnik 2010) 5

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Teilflächen des FFH-Gebietes 6628-372 4

Tab. 2: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL
gemäß Kartierung 2010 (Erhaltungszustand: A =
hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht) 4

0 Grundsätze (Präambel)

Der Offenlandbeitrag für das FFH-Gebiet 6628-372 umfasst ausschließlich die Fachgrundlagen und Maßnahmenplanung für die im Offenland vorhandenen Lebensraumtypen (LRT) und ergänzt den federführend vom NATURA-2000-Team des Amtes für Landwirtschaft und Forsten, Bereich Forst, Dienststelle Dinkelsbühl erstellten Managementplan. Zur eigenständigen Information der vom Offenlandbeitrag betroffenen Eigentümer und Bewirtschafter werden Grundsätze und Präambel auch hier leicht gekürzt wieder gegeben.

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung „NATURA 2000“ ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das Gebiet 6628-372 „Kammolchhabitate um Eichelberg und Fichtholz bei Colmberg“ ist gekennzeichnet von Landschaftselementen und Lebensräumen, wie sie für die strukturreiche, traditionell genutzte Landschaft der Frankenhöhe von entscheidender Bedeutung sind. Dazu gehören im Offenland naturnahe Kalk-Trockenrasen in ihren landschaftstypischen Ausprägungsformen, magere Flachland – Mähwiesen sowie Teiche und Gewässer, die auch für die Schutzgüter des Anhang II FFH-Richtlinie (hier: Kammolch) von Bedeutung sein können.

Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz NATURA 2000 durfte ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen und war nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich.

Viele NATURA 2000-Gebiete haben dabei erst durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Bewirtschafter, zumeist über Generationen hinweg, ihren guten Zustand bis heute bewahren können. Auch im Gebiet 6628-372 finden sich Flächen, die durch bäuerliche Landwirtschaft und traditionelle mittelfränkische Teichwirtschaft geprägt sind und in ihrem Wert bis heute erhalten wurden. Diese gilt es auch für künftige Generationen zu erhalten.

Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort so genannte Managementpläne (MPI), d.h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden für jedes NATURA 2000-Gebiet diejenigen Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, er hat jedoch keine rechtliche Bindungs-

wirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen. Rechtliche Vorgaben z.B. bezüglich des Artenschutzes, des Biotopschutzes (Art. 30 BNatSchG) sowie ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen besitzen unabhängig davon weiterhin Gültigkeit.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Betroffenen, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu werden so genannte „Runde Tische“ eingerichtet. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Bei der Umsetzung der Richtlinien und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb sollen möglichst „schlanke“ Pläne erstellt werden.

Durch Runde Tische als neues Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Waldbesitzer, die diese Gebiete seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden. Der Plan soll letztlich auch Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer schaffen, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

1 Erstellung des Managementplanes

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet 6628 - Kammolchhabitate um Eichelberg und Fichtholz bei Colmberg - beim NATURA-2000-Team des Amtes für Landwirtschaft und Forsten, Bereich Forst, Dienststelle Dinkelsbühl (Regionales Kartierteam Mittelfranken)

Die Regierung von Mittelfranken, höhere Naturschutzbehörde, beauftragte das Büro „Agentur und Naturschutzbüro Blachnik“ mit den Grundlagenarbeiten zur Erstellung des Managementplans im Bereich des Offenlandes (Offenlandbeitrag – Fachgrundlagen und Maßnahmen). Dieser befasst sich mit den im Offenlandbereich des Gebietes vorkommenden Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I FFH-Richtlinie (vgl. Kap. 2).

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

Das FFH-Gebiet 6628-372 "Kammolchhabitate um Eichelberg und Fichtholz bei Colmberg" liegt im Landkreis Ansbach in den Gemeinden Colmberg und Lehrberg. Es gehört zum Naturraum 114 (Frankenhöhe). Das Gebiet besteht aus 2 Teilflächen und umfasst insgesamt 562 ha.

Teilfläche	Name	Gebietsgröße [ha] gem. Feinabgrenzung
.01	Eichholz	Insges. 562 ha incl. Offenland
.02	Fichtholz	

Tab. 1: Teilflächen des FFH-Gebietes 6628-372

Der hier behandelte Offenlandanteil nimmt die Randflächen des Gebietes rund um die bewaldeten Höhenzüge des Eichelberges und Fichtholzes ein.

2.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I gibt Tabelle 2:

EU-Code	Lebensraumtyp	Ungefäh- re Fläche [ha]	Anzahl der Teil- flächen	Erhaltungszustand (%)		
				A	B	C
6210	Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)		1		100	
6510	Artenreiche Flachland-Mähwiesen		1		100	
Bisher nicht im SDB enthalten						
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoëto-Nanojuncetea</i>		1			100
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>		6		50%	50%

Tab. 2: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2010 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)

Die im Standard-Datenbogen (SDB) genannten Lebensraumtypen sind im FFH-Gebiet folgendermaßen charakterisiert:

6210 Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)

Der für das NATURA 2000-Gebiet kennzeichnende Lebensraumtyp wurde auf dem von Grünland und Streuobst gekennzeichneten Hangbereichen nördlich Häslabronn festgestellt. Er besitzt aus Sicht des Biotopverbundes und des Artenschutzes eine wichtige Bedeutung. Als Restfläche der traditionellen Landnutzung (Huteweide) weist er eine Reihe naturraumtypischer und nach RL gefährdeter Arten auf. Der Bestand befindet sich in einem guten Erhaltungszustand (B). Gefährdungen sind derzeit keine erkennbar, Struktur und Artenbestand sind durch mangelnde Nutzungsintensität beeinträchtigt.



Abb. 1: Kalktrockenrasen LRT 6210 mit Wacholder als Weiderelikt nördlich Häslabronn (Foto: Blachnik 2010)

6150 Magere Flachland- Mähwiesen

Ebenfalls mit einem Bestand vertreten ist der LRT 6510. Dieser befindet sich an einer Teichanlage nordwestlich Häslabronn.

Die Wiese ist Bestandteil der Teichanlage und wird nicht im üblichen Sinne landwirtschaftlich genutzt. Offensichtlich wird sie aktuell mehr als zweimal jährlich gemäht. Der Bestand ist artenreich und wird von zahlreichen typischen Grünlandarten aufgebaut. Trockenere und feuchte Ausprägungen wechseln sich kleinflächig ab. Er befindet sich derzeit noch in einem guten Erhaltungszustand (B) und tendiert unter der derzeitigen Nutzung zur Verschlechterung.

Zusätzlich wurden nachfolgende Anhang I-Lebensraumtypen festgestellt, die bisher nicht im SDB genannt sind.

3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoëto-Nanojuncetea

Hierbei handelt es sich um Schlammlingsfluren und Zwergbinsenvegetation auf trockengefallenen Teich- oder Seeböden. Solche Bestände können auftreten, wenn Teiche nicht mehr bespannt werden oder periodisch trockenfallen. Erfasst wurde ein rudimentärer Bestand in einem Teich östlich Häslabronn. Bestände des LRT 3130 können die Struktur- und Artenvielfalt der Teiche bereichern und treten zusammen mit anderen, nicht als LRT ausgewiesenen Vegetationstypen von Teichböden und trockenfallenden Ufern auf.

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Rund um das Fichtholz finden sich im Offenlandbereich des FFH-Gebietes einzelne Teiche und Teichanlagen. In sechs dieser Teiche konnten Bestände des LRT 3150 mit Schwimmblatt- und/oder Unterwasservegetation aufgenommen werden. Sie sind i.d.R. artenarm und werden von Kamm-Laichkraut (*Potamogeton pectinatus*) oder Glänzendem Laichkraut (*Potamogeton lucens*), stellenweise auch Zwerg-Laichkraut (Artengruppe *Potamogeton pusillus* agg.) dominiert.

In der Regel handelt es sich um intensiv genutzte Karpfenteiche, die von Hobby-Teichwirten bewirtschaftet werden. Sie sind durch hohen Nährstoffreichtum (Zufütterung) gekennzeichnet, vereinzelt wird gekalkt. Alle Teiche besitzen Kastenprofile mit steilen Ufern und sind strukturarm; Röhrichte und Verlandungszonen sind meist fragmentarisch.

Ihr Erhaltungszustand konnte in drei Fällen mit gut (B) bewertet werden. Bei drei Flächen ist der Erhaltungszustand mäßig bis schlecht (C).

Es bleibt festzuhalten, dass der LRT 3150 im FFH-Gebiet mehr Teilflächen aufweist, als die im SDB aufgeführten LRTs 6210 und 6510. Auch im Hinblick auf die Lebensraumsprüche der Schutzgüter nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Kammolch) erscheint es sinnvoll, den LRT 3150 als repräsentativ in den SDB aufzunehmen.

Ein entsprechender Nachtrag im SDB ist evtl. zu prüfen.

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele der LRT

Verbindliches Erhaltungsziel für das Gebiet ist ausschließlich die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-)Zustandes der im Standard-Datenbogen genannten FFH-Arten bzw. FFH-Lebensraumtypen.

Die nachfolgend wiedergegebene Konkretisierung dient der näheren bzw. genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Wasserwirtschafts- und Forstbehörden abgestimmt (Stand: 20.05.2008):

1. Erhaltung von Landschaftsteilen der Frankenhöhe, die sowohl in ihrer Bedeutung als Laich-, als auch als Ganzjahreslebensräume, im Offenland wie auch im Wald, von entscheidender Bedeutung sind; Erhaltung der für die Lebensraumtypen charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen einschließlich der typischen Arten- und Lebensgemeinschaften
2. Erhaltung und Wiederherstellung der weitgehend gehölzfreien, naturnahen **Kalk-Trockenrasen** in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungsformen.
3. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der **Mageren Flachland-Mähwiesen** in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungsformen; Erhalt der nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Standorte.

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Der Offenlandbereich des Gebietes wird in weiten Bereichen landwirtschaftlich genutzt. Flächen von hoher ökologischer Bedeutung haben sich vor allem entlang ehemaliger Hutungszüge an der Südflanke des Fichtholzes erhalten. Neben den LRT-Flächen sind dies alte Streuobstwiesen, Huteweiden und Extensivwiesen, welche auf traditionelle und extensive Nutzungsformen zurückgehen. Sie stehen in engem funktionellem Zusammenhang mit den LRT-Flächen.

Der Kalktrockenrasen in ID 1 wird zusammen mit den umgebenden Biotopflächen (6628-1094) von einer Colmberger Schäferei (s.u.) als Huteweide (Wanderschäferei) beweidet. Auf den Hutungen nördlich Häslabronn werden vom Landschaftspflegeverband Mittelfranken immer wieder Entbuschungen und Nachpflegearbeiten in Absprache mit dem Schäfer [REDACTED] durchgeführt, um die Beweidung und den Zustand der Flächen zu verbessern (Auskunft: Sybille Tschunko, Geschäftsführerin LPV Mittelfranken, Ansbach).

4.2 Erhaltungsmaßnahmen

Für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen. Zusätzlich werden Pflegevorschläge für die nicht im SDB enthaltenen LRT genannt.

Die Maßnahmen sind in Karte 3 (s. Anhang) dargestellt. Die im folgenden Text verwendeten Abkürzungen (M1, M2 etc.) werden im Weiteren auch in den genannten Karte 3 und 4 verwendet. Sie sind detailliert im folgenden Text erläutert.

6210 Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)

M1 Extensive Schafbeweidung mit gelegentlicher Mahd > 15. Juli

Ziel der Erhaltungsmaßnahme ist es, die bisherige Unternutzung des Bestandes zu beenden, die Fläche durch regelmäßige, extensive Beweidung (Huteweide) offen zu halten sowie die Vergrasung und einsetzende Ver- saumung zurückzudrängen. Dazu wird empfohlen, den Bestand kurz- mittel- fristig (1 – max. 5 Jahre) zusätzlich einmal jährlich mit der Sense zu mähen (Mahdtermin > 1. Juli). Mechanische Störung und Mahd ist notwendig, um niedrigwüchsigen Kräutern und Sauergräsern Raum zu verschaffen und die Konkurrenz durch Brachegräser dauerhaft zu schwächen.

Die Maßnahme kann in die Pflege der angrenzenden Biotopfläche (6628- 1094-001) integriert werden. Benachbarte, derzeit als Extensivgrünland an- zusprechende Grünlandflächen können durch geeignete Maßnahmen wie- der als Kalktrockenrasen entwickelt werden und die LRT-Flächen potentiell vergrößern.

Die Beweidung der Fläche kann als Vertragsnaturschutzmaßnahme ausge- führt und gefördert werden, die zusätzliche Mahd eignet sich zur Umsetzung als Landschaftspflegemaßnahme durch den LPV Mittelfranken.

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

M2 Extensive Grünlandnutzung mit zweischüriger Mahd

Ziel ist die Erhaltung des mageren Wiesenbestandes in einem guten Erhal- tungszustand (B). Dazu muss die bisherige Grünlandnutzung bzw. eine ana- loge Pflege der Fläche wieder aufgenommen werden. Diese kann als zwei- schürige Mahd in üblicher Weise (erster Schnitt im Frühjahr, zweiter Schnitt im Spätsommer) ausgeführt werden. Dabei sollte nach phänologischen Ge- sichtspunkten vorgegangen (Schnitt nach Hauptblüte der relevanten Kräu- ter) und eine Heumahd ausgeführt werden.

Die Maßnahme könnte über das Kulturlandschaftsprogramm gefördert wer- den (Förderpunkt 2.3 im Verpflichtungszeitraum 2010 – 2014). Dabei kann das gesamte Grundstück in die Förderung einbezogen werden, um einen lohnenswerten Förderumfang zu erzielen. Bei der Umsetzung ist die Bewirt- schaftung der Teiche zu berücksichtigen.

4.2.1 Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte

Die vorgeschlagenen Maßnahmen weisen unterschiedliche Dringlichkeiten auf. Es wird empfohlen, M2 als Sofortmaßnahme umzusetzen, um die Ge- fährdung des LRT schnell zu beseitigen (vgl. Fachrundlagen). M1 sollte als kurzfristige Maßnahme (Beginn innerhalb der nächsten 2 Jahre) etabliert werden, um eine weitere Verschlechterung der Kalktrockenrasen auszu-

schließen. Beide Maßnahmen sind langfristig anzulegen, um die Schutzgüter auf Dauer zu erhalten.

Sofortmaßnahmen

M1

Mittelfristige Maßnahmen

M2

Fortführung bisheriger Maßnahmen

Die erwähnten Landschaftspflegemaßnahmen auf den Huteflächen, welche den LRT 6210 umgeben, sind weiterzuführen.

4.3 Pflegevorschläge für LRT 3130 und 3150

Aus naturschutzfachlicher Sicht und im Hinblick auf eine mögliche Aufnahme des LRT 3150 in den SDB sollte die Intensität der Teichbewirtschaftung reduziert werden, um den Nährstoffgehalt der Gewässer zu senken und die Vorkommen seltener und gefährdeter Blütenpflanzen zu sichern.

Als Maßnahme M3 wird daher vorgeschlagen, bei den Teichen ID 3, 6, 7, 8 und 9 die Zufütterung zu reduzieren und die Behandlung mit Branntkalk einzustellen. Nicht explizit dargestellt sind folgende Vorschläge:

- Wertvolle Röhrichbestände sollten nur gelegentlich und im Herbst gemäht werden
- Teich ID 3 kann in periodischem Abstand (z.B. alle 2 – 3 Jahre) unbespannt bleiben, um die Teichschlammflur aufwachsen zu lassen

4.4 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Die Umsetzung soll gemäß der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000“ unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, „dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach Art. 13c BayNatSchG entsprochen wird“.

Weitere mögliche Instrumente zum Schutz des Gebietes sind:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und Erschwernisausgleich (EA);

- Landschaftspflege-Richtlinien
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- Ankauf
- langfristige Pacht

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort sind die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Ansbach und das Amt für Landwirtschaft und Forsten Ansbach, Bereich Forsten zuständig.

Literatur

- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2010): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern. – 162 S. + Anhang, Augsburg & Freising-Weihenstephan.
- BAYER. AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (ANL) (1994): Landschaftspflegekonzept Bayern – Band II.1 – Lebensraumtyp Kalkmagerrasen – 2. Teilbände- - 581 S. – Laufen

Abkürzungsverzeichnis

ABSP	=	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern	
ASK	=	Artenschutzkartierung des Bayer. Landesamt für Umwelt	
BNatSchG	=	Bundesnaturschutzgesetz	
FFH-RL	=	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie	
GemBek	=	Gemeinsame Bekanntmachung des Innen-, Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Arbeits- und Umweltministeriums vom 4. August 2000 zum Schutz des Europäischen Netzes "NATURA 2000"	
HNB	=	Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung von Oberfranken	
MPI	=	Managementplan	
LRT	=	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie	
RL BY	=	Rote Liste Bayern	0 = ausgestorben oder verschollen
SDB	=	Standard-Datenbogen	1 = vom Aussterben bedroht 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet 4 = potentiell gefährdet
UNB	=	Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt	

Anhang

Karten zum Managementplan – Maßnahmen

- Karte 1: Übersichtskarte mit LRT und Flächen-ID
- Karte 2a: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie gemäß Standarddatenbogen
- Karte 2b: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie die nicht im Standarddatenbogen enthalten sind (2 Teilkarten)
- Karte 3: Erhaltungsmaßnahmen
- Karte 4: Pflegevorschläge für LRT 3130 und LRT 3150

Fachbeitrag

Amphibien

zum Managementplan für das Natura 2000-Gebiet
"Kammolchhabitate um Eichelberg
und Fichtholz bei Colmberg"

(Gebietsnummer 6628.372, Lkr. Ansbach, Mittelfranken)

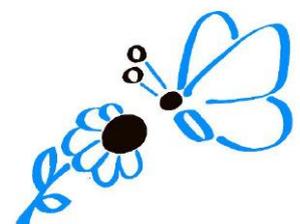


Auftraggeber: Regierung von Mittelfranken, Höhere Naturschutzbehörde
Bearbeitung: U. Meßlinger
Berichtsdatum: Juli 2009

Diplom-Biologe

Ulrich Meßlinger

Naturschutzplanung und ökologische Studien
Am Weiherholz 43, 91604 Flachlanden
☎ 09829/941-20, Fax -21, e-mail: u.messlinger@t-online.de



Gliederung und Inhaltsverzeichnis

Managementplan - Maßnahmen

0	Grundsätze (Präambel)	1
1	Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte	3
2	Gebietsbeschreibung	4
2.1	Grundlagen.....	4
2.2	Lebensraumtypen und Arten	4
2.2.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	4
2.2.2	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	6
3	Konkretisierung der Erhaltungsziele	7
4	Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	8
4.1	Bisherige Maßnahmen.....	8
4.2	Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	8
4.2.1	Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	8
4.2.2	Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	11
4.3	Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)	12
5	Abschluss der Grundlagenplanung am Runden Tisch	13
6	Anhang	14
	Inhaltsverzeichnis	I
	Abbildungsverzeichnis	III
	Tabellenverzeichnis	III
0	Grundsätze (Präambel)	1
1	Erstellung des Managementplanes	3
2	Gebietsbeschreibung	4
2.1	Grundlagen.....	4

2.2	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	4
3	Konkretisierung der Erhaltungsziele der LRT	7
4	Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung.....	8
4.1	Bisherige Maßnahmen.....	8
4.2	Erhaltungsmaßnahmen	8
4.2.1	Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte	9
4.3	Pflegevorschläge für LRT 3130 und 3150	10
4.4	Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)	10
	Literatur	12
	Abkürzungsverzeichnis	13
	Anhang	14
•	Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung.....	18
○	Bisherige Maßnahmen.....	18
○	Erhaltungsmaßnahmen	18
▪	Wald.....	18
▪	Offenland.....	19
▪	Allgemeine Erhaltungsmaßnahmen	20
▪	Erhaltungsmaßnahmen im Überblick	22
○	Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte	23
○	Schutzmaßnahmen.....	23
▪	Rechtliche und administrative Maßnahmen	23
▪	Vertragliche Maßnahmen	23

Managementplan - Maßnahmen

• Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

○ Bisherige Maßnahmen

Im Bearbeitungsgebiet wurden bisher erst einzelne gezielte Maßnahmen zum Amphibien-schutz ergriffen. Dies sind die Anlage der Tümpel K 7 und K 8 im Zuge von Wegebau-maßnahmen im Staatswald östlich Colmberg sowie des Waldweihers K 12 rund 800 m NNW Burg Colmberg. Beide Maßnahmen erfolgten durch das frühere Forstamt Rothen-burg o.d.T.

○ Erhaltungsmaßnahmen

Hinsichtlich des Kammolches bleiben Veränderungen der Situation teilweise unklar, da mehrere wichtige Gewässer 2008 erstmals intensiv untersucht worden sind. Nicht mehr bestätigte Nachweise in drei Gewässern (= 50 % der Nachweise von 2003 !) sind jedoch ein Hinweis auf einen Bestandsrückgang und eine potenzielle lokale Gefährdung der Art. Die Erfüllung der Erhaltungsziele sollte deshalb durch Optimierung bestehender und gezielte Anlage weiterer Laichgewässer sichergestellt werden.

Für die Gelbbauchunke werden nur wünschenswerte Maßnahmen formuliert. Die Art wur-de aktuell im Gebiet nicht nachgewiesen, es ist aber nicht auszuschließen, dass eine Po-pulation existiert.

▪ Wald

Das vergleichsweise große, zusammenhängende Waldgebiet zwischen Unterheißbach und Colmberg liefert günstige Landhabitate für beide untersuchten Amphibien-Arten und ist vermutlich der Hauptgrund für das Überleben der vorhandenen Kammolchpopulation. Interessenkonflikte zwischen Forstwirtschaft und Amphibienschutz sind weder aus der Vergangenheit bekannt noch künftig zu erwarten.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen:

- In Abstimmung mit den Naturschutzbehörden sollen auf kommunalen oder staat-lichen Grundstücken zusätzliche für Kammolche geeignete Kleingewässer ange-legt werden (z.B. im Zuge ohnehin nötiger Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen). Die Anlage soll abseits von Wegen erfolgen, um das Freisetzen von für Amphibien teils äußerst abträglichen (Zier-, Aquarien-, Gartenteich-) Fischen zu erschweren.
- Vergrößerung und teilweise Vertiefung und Uferabflachung vorhandener Klein-gewässer auf öffentlichem Grund (K 1, 7-8, 18, 20).

- Regelmäßige Entlandung (Rotationsprinzip) von Kleingewässern. Bei größeren Gewässern regelmäßige Teilentlandung außerhalb der Laichperiode von Amphibien-Zielarten (Ausschlusszeiten Mitte März bis Ende September).
- Bei Gewässern im Wald regelmäßiges Freistellen des direkten Umfeldes, um eine wenigstens teilweise Besonnung zu gewährleisten (K 1, 7, 8, 12, 18, 20-21).

Wünschenswerte Maßnahmen:

- Verzicht auf die Befestigung von Feuchtstellen auf Holzlagern und Abfuhrplätzen.
 - Naturnaher Umbau von koniferenreichen Waldbeständen zu Laubwäldern.
 - Bevorzugung von Wirtschaftsformen, die lichte, ungleichaltrige Waldstrukturen mit hohem Alt- und Totholzanteil begünstigen.
 - Verzicht auf den Einsatz von Bioziden im Wald.
 - Zur Vorbeugung gegen Verfüllungen erscheint eine regelmäßige Information der Waldnutzer über die einschlägigen naturschutz- und abfallrechtlichen Regelungen notwendig. Wegen der hohen naturschutzfachlichen Bedeutung der Kleingewässer auf Wegen sollten Möglichkeiten zur Erhaltung der Fahrspuren bzw. Kleingewässer erörtert und vereinbart werden.
-
- Offenland
 - Landwirtschaftliche Flächen

Die Kammolchpopulationen im Gebiet werden von der landwirtschaftlichen Nutzung nur randlich tangiert. Teillebensräume dürften in Form von Wiesen vorliegen, die teils intensiv (westlich Unterheßbach), teils extensiv genutzt werden (nordöstlich Zailach).

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen:

- Im Zuge der Erschließung von landwirtschaftlichen Nutzflächen und der Unterhaltung vorhandener Wege sollen Wegseitengräben und Entwässerungseinrichtungen molch- und unkenfreundlich erhalten bzw. umgestaltet werden.

- Fischteiche

Kammolche nutzen Teiche regelmäßig als Aufenthaltsgewässer, unter günstigen Bedingungen (Strukturvielfalt, geringer Fischbesatz) reproduzieren sie sich auch in Teichen.

Notwendige Erhaltungsmaßnahme:

- Teiche im öffentlichen Eigentum (Kommunen: Nr. 3-5, 11; Staat): Aufgabe der intensiven teichwirtschaftlichen Nutzung, Orientierung des Karpfenbesatzes am Naturertrag, Verzicht auf andere Nutzfischarten und Entenhaltung, Verzicht auf Fütterung, Kalkung, Ufermahd und Entfernen von Wasserpflanzen; unerwünschter Fischbesatz soll regelmäßig entfernt werden.
- Die Neuanlage von Nutzteichen soll im Gebiet nicht zugelassen werden, da hiervon durchwegs potenzielle oder tatsächliche Lebensräume von Kammolch und/oder bzw. schutzwürdige oder gesetzlich geschützte Lebensraumtypen betroffen wären.

Wünschenswerte Maßnahmen:

- Private Teiche: Extensivierung der teichwirtschaftlichen Nutzung (Verringerung des Fischbesatzes, Entnahme unerwünschten Kleinfischbesatzes, Verzicht auf Raubfische und GrASFische, Verzicht auf Beseitigung und Bekämpfung von Ufer- und Wasserpflanzen), Förderung über das Vertragsnaturschutzprogramm.
- Bei Teichgruppen soll möglichst jeweils ein Teich nicht mit Fischen besetzt werden.
- Abflachung von steilen Ufern (K 2, K 14)

- Allgemeine Erhaltungsmaßnahmen
- Gewässerneuanlage und -management

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen:

Gewässerräumungen (auch von Gräben) und -entlandungen sollten zur Vermeidung von Direktverlusten bei Amphibien (Aufenthaltsgewässer !) nur im Spätherbst und Winter erfolgen. Auf den Einsatz von Grabenfräsen muss verzichtet werden. Dies gilt auch für nur periodisch wasserführende Gräben. Gräben sollen flach und mit unregelmäßiger Sohlendichte ausgehoben werden, um auch als Reproduktionsgewässer dienen zu können.

Die Neuanlage von Naturschutzgewässern im Gebiet wird dringend empfohlen, soll jedoch nur dort erfolgen, wo keine negativen Auswirkungen auf andere Schutzgüter (FFH-Lebensraumtypen, gesetzlich geschützte Lebensräume und weitere Zielarten des Naturschutzes) zu erwarten sind. Geeignete Flächen liegen vor allem auf den Plateauflächen am Eichelberg und im Fichtholz.

- Biotopverbund, Minderung der Barrierewirkung

Durch tangierende Verkehrswege ergibt sich eine teils erhebliche Barrierewirkung. Zumindest an den vielbefahrenen Trassen der B 13, der St 2250 und möglicherweise auch der Ortsverbindungsstraße Colmberg - Berndorf dürfte es zu Individuenverlusten kommen, die allerdings nicht quantifizierbar sind.

Notwendige Erhaltungsmaßnahme:

Vorhandene und ggf. künftig notwendige Durchlässe der Ortsverbindungsstraße Colmberg - Berndorf sollen für Kleintiere passierbar gestaltet werden.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen:

Im Falle von Ausbau- oder umfangreichen Sanierungsmaßnahmen der Ortsverbindungsstraße Colmberg - Berndorf sowie des im Wald verlaufenden Abschnittes der St 2250 zwischen Lehrberg und Colmberg sollen Leit- bzw. Abweisersysteme mit einer ausreichend dichten Folge an Kleintiertunnels installiert werden. Eine Anlehnung der Gestaltung an das Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen (MamS) wird empfohlen.

- Erhaltungsmaßnahmen im Überblick
- Kammolch

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Anlage von Trittsteinbiotopen, möglichst abseits von Wegen
- Vergrößerung der Gewässer Nr. 1, 7, 8, 20
- Vertiefen der Gewässer Nr. 1, 7, 8, 20
- Uferabflachung der Gewässer Nr. 1, 2, 14
- Regelmäßige Entlandung von Kleingewässern
- Entnahme von beschattenden Ufergehölzen (1, 7-8, 12, 20-21)
- Aufgabe der intensiven Nutzung der Teiche im öffentlichen Eigentum (Nr. 3-5, 11), Orientierung des Karpfenbesatzes am Naturertrag, Verzicht auf andere Nutzfischarten und Entenhaltung, Verzicht auf Fütterung, Kalkung, Ufermahd und Entfernen von Wasserpflanzen; unerwünschter Fischbesatz soll regelmäßig entfernt werden.
- Keine Neuanlage von Nutzteichen im Gebiet
- Gewässerräumungen und -entlandungen nur im Spätherbst und Winter
- Vorhandene und künftig notwendige Durchlässe der OVS Colmberg- Berndorf amphibienfreundlich gestalten

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Verzicht auf Befestigung von Feuchtstellen auf Holzlagerstellen und Abfuhrstellen
- Umbau von nadelholzreichen Waldbeständen zu Laubwäldern
- Verzicht auf Biozideinsatz im Wald
- Hohe Totholzanteile erhalten bzw. schaffen
- Seitengräben und Entwässerungseinrichtungen an Wegen amphibienfreundlich pflegen bzw. umgestalten
- Extensivierung der teichwirtschaftlichen Nutzung (Gewässer Nr. 3, 4, 9, 14-16)
- Uferabflachung bei den Gewässern 2 und 14
- Vergrößerung des Gewässers Nr. 18, Entnahme beschattender Ufergehölze
- Im Falle von Aus- und Umbaumaßnahmen Installation von Kleintiertunnels und Leitsystemen an der ST 2250 und OVS Colmberg-Berndorf (bewaldete Abschnitte)

- Gelbbauchunke

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

keine, da Art aktuell nicht nachgewiesen

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Waldnutzer zur Vorbeugung gegen Verfüllungen regelmäßig informieren, Erhaltungsmöglichkeiten für Fahrspuren bzw. Kleingewässern erörtern und vereinbaren.

○ Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

Die Wälder nördlich Colmberg (Eichelberg) erreichen eine deutlich höhere ökologische Qualität, die offenbar mit zum dort besseren Erhaltungszustand der Kammolchpopulation beiträgt und das wichtigste Reproduktionszentrum darstellt. Wegen der geringen Gesamtfläche des FFH-Gebietes und seinen über weite Strecken ungünstigen hydrologischen Verhältnissen erscheint es jedoch nicht sinnvoll, bezüglich der Maßnahmen räumliche Schwerpunkte zu setzen. Vielmehr ist es erforderlich, alle Möglichkeiten zur Optimierung und Neuanlage von Laichgewässern zu nutzen.

○ Schutzmaßnahmen

Kammolche können als Bewohner stabiler, meist tieferer Stillgewässer durch spezielle Naturschutzgewässer effektiv gefördert werden. Zu diesbezüglichen Empfehlungen siehe Kap. 1.2. Während der Wanderungen von und zu den Laichgewässern können Schutzzäune und Leitanlagen Individuenverluste wesentlich verringern und sind insofern empfehlenswert (vgl. Kap. 1.2.4.2).

▪ Rechtliche und administrative Maßnahmen

Bei den vorherrschenden Flächen im öffentlichen Eigentum (Kommunen, Staat) können Maßnahmen mit der allgemeinen Verpflichtung zur Bewirtschaftung von Grundstücken im Sinne der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes (Art. 2(1), Satz 2 BayNatSchG) begründet werden, die in Schutzgebieten in besonderem Maße greift.

Die für beide Zielarten relevanten Offenland-Lebensräume unterliegen in wesentlichen Teilen dem Schutz des Art. 13d BayNatSchG und befinden sich ganz überwiegend im Eigentum der öffentlichen Hand (Gemeinde Colmberg). Der bestehende Gebietsschutz über Art. 13 BayNatSchG in Verbindung mit dem Status als Natura 2000-Gebiet dürfte daher vollständig ausreichen, um notwendige Maßnahmen durchzusetzen.

Auf den wenigen, landwirtschaftlich überwiegend wenig attraktiven Wiesen könnten Maßnahmen durch vorhandene Förderinstrumente (VNP, KuLaP) wirksam unterstützt werden.

Weitergehende artenschutzrechtliche oder administrative Schutzmaßnahmen erscheinen nicht nötig.

▪ Vertragliche Maßnahmen

Maßnahmen über das Vertragsnaturschutzprogramm können nur auf wenigen Flächen im Privateigentum greifen, z.B. zwischen den Gewässern K 16 und K 17. Aktive Vernäsuungsmaßnahmen wie die gezielte Anlage von Tümpeln, Flachweihern und temporären Kleingewässern können über andere Programme (Landschaftspflegerichtlinien, Naturparkrichtlinie) auch auf kommunalen Flächen gefördert werden.